

# Änderung der bestehenden Regelungen am Gewässer

## D 01-101 – Talsperre Bautzen / gültig ab 01.06.2018

Im Ergebnis der Durchführung einer wissenschaftlichen Fischbestandanalyse für die Talsperre Bautzen wurden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für die weitere fischereiliche Bewirtschaftung gegeben.

### Hauptaussagen der Untersuchungsergebnisse der Fischbestandsanalyse:

- Es soll zielgerichtet der Bestand an planktivoren Cypriniden selektiv vermindert werden (vor allem Plötzen entnehmen) mittels Einsatz berufsfischereilicher Methoden.
- Der Raubfischbestand passt mit seinem Bestandsanteil an der Gesamtfischmasse in die Zielbewirtschaftung, soll aber im Detail optimiert werden (hoher Anteil Großzander ist ungünstig, wegen zunehmenden Kannibalismus innerhalb der Fischart) -> Entnahme von mäßigen Zandern soll erhöht werden.

**Um unserer vertragsmäßigen Verpflichtung und der gesetzlichen Hegeverpflichtung gerecht zu werden, hat das Präsidium mit Beschluss vom 18.05.2018 folgende Maßnahmen beschlossen:**

#### **1. Anwendung berufsfischereilicher selektiver Fangmethoden nach Maßgabe des AVE**

Die Cyprinidenentnahme (vorw. Plötze) wird mittels berufsfischereilicher Methoden vorgenommen, die gefangenen Fische in Menge erfasst, und durch Umsetzung aus der TS Bautzen entfernt. Ziel ist es die gezielte Lebendfischentnahme der Kleincypriniden mit Zugnetzen und Reusen im Flachwasserbereich. Die Befischungen sollen nach Maßgabe der Vorgaben des AVE erfolgen und ausschließlich zur gezielten Entnahme der hohen Cyprinidenbestände erfolgen.

#### **2. Die zulässige Fangmenge für die Fischarten Hecht und Zander wird angepasst.**

Die Beangelungsregelung „Entnahme von einem Hecht oder einem Zander pro Angeltag“ wird aufgehoben, es gilt ab 01.06.2018 die allgemeine Regelung der Gewässerordnung des LVSA zur Entnahme von Hechten und Zander gemäß Punkt 3.1 und 3.3 der Gewässerordnung, Somit dürfen je Angeltag pro Angler im Gesamtfang maximal 2 Hechte oder 2 Zander enthalten sein.

**ACHTUNG: Alle anderen Sonderregelungen für die TS Bautzen bleiben bestehen!**

**BITTE INFORMIERT EURE MITGLIEDER ÜBER DIE NEUEN BEANGELUNGSREGELUNGEN**

Dresden, den 18.05.2018 / Präsidium des AVE